



Geflügelpest: Landkreis erlässt Schutzmaßnahmen

Nach dem Nachweis der Geflügelpest bei mehreren Wasservögeln entlang der Donau und Kiesweihern im Donaumoos ergreift der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen weitere Vorsorgemaßnahmen. Das Landratsamt hat eine Allgemeinverfügung erlassen, die ab sofort für Geflügelhaltungen bis 1.000 Tiere gilt. Aktuell liegt bei 12 Tieren ein positiver Befund des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) vor. Bei einer Graugans hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit auf der Insel Riems, das hochpathogene Influenza-Virus-Infektion (HPAI) bestätigt.

Ziel der Allgemeinverfügung ist es, Haus- und Nutzgeflügel vor einem Eintrag des Virus zu schützen. Die Maßnahmen betreffen unter anderem den Zugang zu Stallbereichen, den Einsatz von Schutz- und Einwegkleidung, die Reinigung und Desinfektion von Geräten und Fahrzeugen sowie eine konsequente Schädnerbekämpfung. Alle Betriebe müssen ihre Hygieneregeln überprüfen und strikt einhalten.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass die Geflügelpest weiterhin über Wildvögel verbreitet wird. Bürgerinnen und Bürger sollen tote oder kranke Vögel nicht berühren. Funde können direkt dem Veterinäramt unter der Telefonnummer 08431/57-288 oder den örtlichen Polizeidienststellen gemeldet werden.

Für Menschen besteht nach aktuellem Kenntnisstand kein besonderes Risiko, solange kein direkter Kontakt mit erkrankten Vögeln oder deren Ausscheidungen stattfindet.

Die vollständige Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Neuburg a. d. Donau
05.11.2025

Landratsamt
Neuburg-Schrobenhausen
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
86633 Neuburg an der Donau

Pressekontakt
Jonas Faller
Telefon: 08431/57-424
pressestelle@neuburg-schrobenhausen.de